

<p>Antragsvorlage AN/2020/199</p>	<p>STADT  ST. INGBERT Stadtentwicklung und Umwelt (6)</p>
<p>Beratungsfolge und Sitzungstermine Ö 01.02.2020 Ortsrat St. Ingbert-Rohrbach</p>	
<p>Sachstand Feuerwehrgerätehaus Rohrbach</p>	

Erläuterungen

Sachstand Feuerwehrgerätehaus Rohrbach

Chronologische Aufstellung /Sachstand Neubau Feuerwehrgeräthaus Rohrbach **Fortschreibung**

05.09.2018	Einreichung der Baugenehmigung für das Projekt Neubau eines Feuerwehrgerätehauses in Rohrbach
07.11.2018	Einreichung Förderantrag und Hu-Bau beim Fördergeber
26.02.2019	Nachforderung von Unterlagen durch Fördergeber
26.02.2019	Übersendung der Unterlagen durch Stadt an Fördergeber
19.03.2019	Termin mit Fördergeber Thema Planung
15.04.2019	Erteilung Baugenehmigung durch UBA
13.05.2019	Widerspruch gegen die erteilte Baugenehmigung
17.05.2019	Versand der Widerspruchsunterlagen durch die UBA an LUA und Stadtwerke St. Ingbert zur Einholung der erforderlichen Stellungnahmen
29.05.2019	Tel. Anfrage bei der UBA durch das Ministerium für Inneres, Bauen und Sport mit der Bitte um Zusendung einer Kopie der erteilten Baugenehmigung
31.05.2019	Versand der Baugenehmigungskopie durch die UBA an das MiBS
13.06.2019	Erhalt der Stellungnahme des LUA`s als Grundlage für den Schriftsatz an den Kreisrechtsausschuss Zitat: An der fachtechnischen Stellungnahme des LUA vom 13.11.2018 ist festzuhalten. Aus Sicht des Grundwasserschutzes bestehen gegen die erteilte Baugenehmigung keine Bedenken, sofern die gestellten Auflagen eingehalten werden.
18.06.2019	Erhalt der Stellungnahme von den Stadtwerken St. Ingbert als Grundlage für den Schriftsatz an den Kreisrechtsausschuss Zitat: "...wir verweisen auf den Inhalt unserer Stellungnahme zur wasserrechtlichen Ausnahmegenehmigung vom 22.11.2018. Unter Einhaltung der dort näher beschriebenen Ausführungen in Verbindung mit den Inhalten der Stellungnahme des LUA vom 13.11.2018 erteilen wir unsere Zustimmung zu der Baugenehmigung."
24.06.2019	Einreichung der Unterlagen im Widerspruchsverfahren durch die Stadt St. Ingbert beim Kreisrechtsausschuss
02.08.2019	wiederholte Nachfrage durch die Stadt St. Ingbert bei dem Fördergeber MiBS, letztmalig am 02.08.2019, da der Sachbearbeiter in Urlaub weilt konnte keine Auskunft erteilt werden, Stadt soll sich Mitte August melden
05.08.2019	Bis dato liegen der Stadt St. Ingbert folgende Unterlagen nicht vor:

	<ul style="list-style-type: none"> -ein vorzeitiger Maßnahmen-beginn erteilt durch den Fördergeber -eine baufachliche Stellungnahme durch den Fördergeber -eine geprüfte Hu- Bau durch den Fördergeber -ein Förderbescheid vom Fördergeber -ein Rechtsspruch vom Kreisrechtsausschuss
29.08.2019	<p>Übergabe des Förderbescheids am 29.08.2019 im Rahmen einer Veranstaltung durch den Innenminister.</p> <p>Inhalt:</p> <ul style="list-style-type: none"> -baufachliche Stellungnahme -Feuerwehrfachliche Stellungnahme -geprüfte Hu- Bau -Förderbescheid Bedarfszuweisung in Höhe von 900.000,00 €
14.10.2019	Stellungnahme des Kreisrechtsausschusses mit Frist zur Beantwortung des Beschwerdeführers bis zum 31.10.2019.
30.10.2019	Externe juristische Prüfung Erstellung eines Rechtsgutachtens beauftragt durch die Stadt St. Ingbert am 30.10.2019
16.01.2020	<p>Am 10.12.2020 hat die mündliche Verhandlung im Widerspruchsverfahren stattgefunden.</p> <p>Die Sitzung wurde vom Vorsitzenden des Kreisrechtsausschusses geleitet. Der Beschwerdeführer wurde zu den betreffenden Punkten befragt.</p> <p>Weder eine mündliche noch schriftliche Entscheidung über den Sachverhalt liegt der UBA und dem Gebäudemanagement bis zum heutigen Zeitpunkt vor.</p> <p>Mit folgendem Satz wurde die Verhandlung von dem Vorsitzenden geschlossen. „... Die Entscheidung ergeht schriftlich innerhalb der nächsten Wochen ...“</p> <p>Als Vertreter der Stadt war Herr Werner (UBA) bei der Verhandlung zugegen.</p>
04.02.2020	<p>Am 13.01.2020 wurde der Stadt St. Ingbert per Postzustellungsurkunde der Bescheid des Kreisrechtsausschusses des Saarpfalz- Kreises, in der Widerspruchssache " Baugenehmigung Neubau des Feuerwehrgerätehauses Rohrbach, Hinter den Gärten 10 überstellt. Eingang bei der Fachabteilung Gebäudemanagement am 21.01.2020</p> <p>1. Der Widerspruch wurde zurückgewiesen</p>

	<p>2. Der Widerspruchsführer trägt die Kosten des Verfahrens</p> <p>3. Der Nutzen der Amtshandlung beträgt 7.500,00 €</p> <p>Durch den Beschwerdeführer kann Widerspruch beim Verwaltungsgericht eingelegt werden. Diese Frist läuft am 11.02.2020 ab.</p> <p>Damit sich keine weiteren Verzögerungen im Projekt ergeben, soll mittels eines Vorbehaltsbeschlusses im BMA am 06.02.2020 ermöglicht werden die weiteren Schritte im Projekt, sowie das Ausschreibungsverfahren zu starten. Die Vorberatung hierfür erfolgt im Baumanagementausschuss sowie nachfolgend im Stadtrat am 27.02.2020.</p> <p>Bei den ersten auszuschreibenden Gewerken handelt es sich um die Baugrundverbesserungen mit Grundwasservorhaltung, sowie den Erd-, Maurer-, Betonarbeiten und Dachdeckerarbeiten.</p>
--	---

Nach vollständiger juristischer Klärung ist mit einer Bauzeit (inkl. Planung) von ca. 2,5 Jahren zu rechnen. Die erste mögliche Vergabe für Erd- Rohbauarbeiten könnte bei einem kurzfristigen positiven Bescheid am 07.04.2020 erfolgen. Hierfür müsste uns aber die positive Entscheidung in den nächsten 14 Tagen zugestellt werden. Sollte vorgenannter Vergabetermin nicht eingehalten werden können, wäre dies nach dem derzeitigen Sitzungskalender der 23.06.2020.